



Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

International Working Group for Responsibility toward Society

Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: vorstand@iavg.org - www.iavg.org

IAVG-Internet-Dokumentationen

Evangelische Kirche und Homosexualität

www.iavg.org/iavg067.pdf / Stand: 05.03.2007

Am 01.08.2001 trat in Deutschland das "Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung homosexueller Gemeinschaften" in Kraft. Die Evangelische Kirche hat einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung des gesellschaftlichen Bodens für dieses Gesetz geleistet. Die Ablehnung homosexueller Praktiken gehört zum christlich-abendländischen Kulturerbe. Durch die Förderung homosexueller Gemeinschaften zerstört die Evangelische Kirche dieses Kulturerbe.

Forderung des Rates der EKD

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte im Februar 1996 unter Vorsitz des damaligen badischen Landesbischofs Dr. Klaus Engelhardt die Schrift "Mit Spannungen leben; Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema »Homosexualität«" herausgegeben. In dieser Schrift wird folgende Forderung erhoben:

"Denjenigen, denen das Charisma sexueller Enthaltsamkeit nicht gegeben ist, ist zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu raten..."

Diese Aussage ist gravierend. Wer verleiht das "Charisma sexueller Enthaltsamkeit"? Doch wohl niemand anderes als Gott. Demnach ist letztlich Gott verantwortlich für homosexuelle Partnerschaften. Es sollte selbstverständlich sein, daß eine Kirche, die einem Paar zu einem gemeinsamen Leben rät, dieses Paar auch kirchlich traut. Der Rat der EKD hat sich damit eindeutig für die kirchliche Trauung homosexueller Paare ausgesprochen.

Außerdem hat der Rat der EKD folgende Forderung erhoben:

"Die Kirche sollte dafür eintreten, daß der Staat im Blick auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften diejenigen Benachteiligungen aufhebt oder vermeidet, für die keine sachlichen Gründe - z.B. zum Schutz der Ehe - bestehen. Solche aufzuhebenden und zu vermeidenden Benachteiligungen gibt es beispielsweise im Erb- und Mietrecht."

Die Forderung nach einer Aufhebung von Benachteiligungen setzt bereits eine Institutionalisierung homosexueller Partnerschaften voraus. Die Frage einer ethischen oder staatsrechtlichen Berechtigung einer derartigen Institutionalisierung wird vom Rat nicht diskutiert. Wenn für homosexuelle Paare dasselbe Erb- und Mietrecht wie für Ehepaare gilt, ist ein rechtlicher Unterschied zwischen beiden Lebensformen nicht erkennbar.

Eine Benachteiligung homosexueller Paare gegenüber Ehepaaren ist auch, wenn sie nicht standesamtlich getraut werden. Die Forderung des Rates der EKD impliziert auch die Forderung nach standesamtlicher Trauung.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Die gesellschaftliche Bedeutung der Homosexualität

Die Evangelische Kirche mißt der Frage der Homosexualität eine überproportional hohe Bedeutung bei. Laut der "Eurogay-Studie" vom Emnid sind 1,3% der männlichen Bevölkerung und 0,6% der weiblichen Bevölkerung homosexuell. In Skandinavien lassen nur 0,28 bis 1,45% der Homosexuellen eine Partnerschaft eintragen. Es dürften nur sehr wenige Homosexuelle eine kirchliche Trauung begehren. Es gibt praktisch keine homosexuellen Partnerschaften, die länger als 5 Jahre andauern.

Praktizierte Homosexualität in der Evangelischen Kirche

In Bayern gibt es eingetragene homosexuelle Pfarrerpaare.

Eine Kommission für die EKD-Kirchenkonferenz hat einen Entwurf für eine Andachtsliturgie zur "Begleitung"

homosexueller Partnerschaften erarbeitet.

Der bayerische Landesbischof Dr. Friedrich lehnt es ab, homosexuellen Paaren den Segen zu verweigern.

Homosexualität in der Bibel

Das Praktizieren von Homosexualität widerspricht Gottes Gebot.

"Und bei einem Mann sollst du nicht liegen, wie man bei einer Frau liegt: ein Greuel ist es" (Leviticus 18:22).

"... weil sie Gott kannten, ihn aber weder als Gott verherrlichten noch ihm Dank darbrachten... hat Gott sie dahingegeben in den Begierden ihrer Herzen in <die> Unreinheit, ihre Leiber untereinander zu schänden... dahingegeben in schändliche Leidenschaften. Denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr in den unnatürlichen verwandelt, und ebenso haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen, sind in ihrer Wollust zueinander entbrannt, indem sie Männer mit Männern Schande trieben, und empfangen den gebührenden Lohn ihrer Verirrung an sich selbst. Und wie sie es nicht für gut fanden, Gott in der Erkenntnis festzuhalten, hat Gott sie dahingegeben in einen verworfenen Sinn, zu tun, was sich nicht ziemt" (Römer 1:21-28).

"Oder wißt ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Irrt euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Lustknaben, noch Knabenschänder..." (1 Korinther 6:9)

"...in der Gesamtheit des biblischen Zeugnisses wird also praktizierte Homosexualität ausnahmslos zu den Verhaltensweisen gerechnet, in denen die Abwendung des Menschen von Gott besonders eklatant zum Ausdruck kommt" (Pannenberg 1993).

Quellen

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern (KSBB); Rundbrief 1/2003
Pannenberg, W.; IDEA-Spektrum 48(1993)